

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt der mit dem **Christophorushaus, Am Hasselholt 1, 23909 Bäk** und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag.

Der **Vertrag** kommt durch die Reservierungsbestätigung bzw. die wechselseitige Unterzeichnung des Belegungsvertrages des Christophorushauses und dem Kunden zustande. Nur befugte Personen sind berechtigt den Vertrag zu unterschreiben. Das Christophorushaus hat zuvor keine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende, von diesen Bedingungen des Kunden erkennt das Christophorushaus nicht an, es sei denn, es hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Christophorushauses, insbesondere für die Überlassung der Gästezimmer, anderen Räumlichkeiten und sonstigen Dienstleistungen.

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ausgeschlossen.

Jegliche Art von Anzeigen, die den **Namen unseres Hauses** beinhalten, bedarf der vorherigen, schriftlichen Einwilligung durch das Christophorushaus.

Die Zimmer stehen dem Gast am **Anreisetag ab 14:00 Uhr** zur Verfügung; ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht! **Am Abreisetag muss das Zimmer spätestens bis 10:00 Uhr geräumt- und der Schlüssel an der Rezeption abgegeben werden!**

Der Kunde ist verpflichtet, alle **Kosten**, die durch den Kunden, im Auftrag oder auf Bitten des Kunden, seiner Gäste, Vertreter oder Mitarbeiter und Gehilfen für jegliche Waren oder Dienstleistungen verursacht werden, zu übernehmen.

Sofern einzelne **Rechnungspositionen** umstritten sind, sind diese **innerhalb einer Woche** nach Rechnungserhalt mit dem Christophorushaus zu klären. Sonstige Beiträge sind sofort fällig und der Kunde hat diese gemäß o.a. Bestimmungen auszugleichen.

Stornierungen: Alle Arten von Stornierungen oder Änderungen einer Buchung muss schriftlich erfolgen. Eine Stornierung jeglicher Art, dies gilt auch für Mahlzeiten und einzelne Zimmer, muss spätestens 8 Wochen vor Anreise passieren. Danach werden Ausfallkosten in Höhe von 100% fällig. Kurzfristige Abmeldungen von Einzelleistungen werden nicht verrechnet!!!
Wir empfehlen unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!!

Für die ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung hat der Kunde die Anzahl der Teilnehmer spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer, hat der Kunde nach der mitgeteilten, zumindest nach der vertraglich festgelegten Anzahl Zahlung zu leisten (siehe Stornierungen). Kommen mehr Teilnehmer, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

Die **Verpflegung** (v.a. Umfang und Zeiten) erfolgt nach Absprache, spätestens 8 Wochen vor der Belegung. Sonderkostwünsche sind mit der Teilnehmerliste ebenfalls 8 Wochen vorher anzumelden. Danach können diese Wünsche nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Speisen und Getränke dürfen zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. In Sonderfällen und bei Einwilligung des Christophorushauses wird dafür eine Servicegebühr bzw. Korkgeld zur Deckung der Gemeinkosten erhoben.

Das **Mitbringen und Lagern von Lebensmitteln**, die aus gesundheitlichen Gründen benötigt werden und im Hause nicht zu Verfügung stehen, ist nur möglich in einem für die Gäste zur Verfügung stehenden Kühlschrank. Eine Lagerung im Bereich der Küche ist ausgeschlossen.

Das Christophorushaus haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hauses auftreten, so wird sich das Haus nach unverzüglicher Anzeige durch den Kunden um Abhilfe bemühen. Ist das Haus an dem Erbringen seiner Leistung durch **höhere Gewalt** (Brand, Streik, Unwetter, Krieg oder ähnliches) oder andere durch das Haus nicht zu vertretende Ereignis gehindert, oder ist absehbar, dass die Hinderung eintritt, so sind die Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dem Kunden steht in diesem Fall kein Schadenersatzanspruch zu.

Der Kunde haftet dem Christophorushaus für **Beschädigungen oder Verluste**, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden, seiner Gäste, Mitarbeiter, Vertreter oder Gehilfen verursacht werden.

Das **Mitbringen von Haustieren** ist nach Absprache zugelassen (10,- € pro Tag).

Das Christophorushaus behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls berechtigte Anhaltspunkte bestehen, dass die geplante Veranstaltung sich nachteilig auf den Tagungsbetrieb auswirkt oder andere Gäste dadurch belästigt werden. Es behält sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechten Parteien oder Organisationen angehören, der rechten Szene oder den Scientology zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitistische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung und dem Christophorushaus verwehren.

Für **Beschädigungen, Verlust, Diebstahl** mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände des Kunden haftet das Christophorushaus nicht. Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden auf Anfrage, jedoch auf Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Es verpflichtet sich, die Gegenstände 6 Monate aufzubewahren.

Das **Übernachten im PKW, Wohnmobil oder im mitgeführten Zelt** ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer seiner Veranstaltung entsprechend informiert werden.

Das **WLAN** steht den Gästen kostenfrei zur Verfügung. Es besteht aber keinerlei Anspruch auf eine durchweg beständige WLAN-Verbindung!!

Gez. Andreas Jammers
Einrichtungsleiter
Bäk, 10.05.2018